

# Magister Martin Blanck - Ein württembergischer Pfarrer in Baden

von Otfried Kies

## Der Lauffener Pfarrer Magister Martin Blanck

In Lauffen am Neckar wirkte gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Pfarrer M. Martin Blanck (auch Planck). Er war geboren in Riedlingen (-das sich der Reformation nicht angeschlossen hatte-) um 1550, besuchte die (evangelische) Klosterschule Hirsau und immatrikulierte sich in Tübingen am 6. März 1566. Den ersten akademischen Grad des Baccalaureus erwarb er am 20. März 1567 als „Hirsaugiensis“ und wurde im Juli (Magdalenæ) 1567 mit 13 anderen („omnes baccalaurei und lond sich wol an“) ins Tübinger Stipendium, besser bekannt als „Stift“, aufgenommen. Er beendete sein Studium als Magister am 1. Februar 1570. Bis 1572 blieb „Martinus Planck Riedlinge[sis]“ als „Repetens graecus“ am Stift. Er gehörte zu jener Generation junger in Württemberg tätiger Theologen, die ins bereits evangelische Herzogtum geboren wurden, aber immer noch mit den Nachwehen der Reformation beschäftigt waren. Er war Diaconus in Marbach 1575-76 und Pfarrer in Enzweihingen 1578-86. Blanck heiratete ungefähr 1575 Apollonia, die Tochter des Winnender Bürgermeisters Michael Sigwart und der Margaretha Grüninger.

In Lauffen verewigte man ihn im Pfarrerregister des ersten Kirchenbuches: „M. Martinus Plancus vir summa pietate, virtute et doctrinae præditus, ante hac sedulo ac diligenter pabulo verbi Dei pascens gregem Jhesu Christi qui est in Enzvveihingen, ab illo ex mandato Illustriss[imi] Principis (pastore ecclesiæ Lauffensis, M. Friderico Rehe vita defuncto) vocatus est et 29. Aprilis anno [15]86 una cum familia Lauffam venit, ut ibi parochum ageret, Deus opt[imus] max[imus] largiatur gr[at]iam sp[irit]us s[ui] ut per prædic[ati]onem verbi Dom[ini] multas Christo filio Dei lucretur a[ni]mas. Amen.“ Er war danach ein Mann von höchster Frömmigkeit, mit Sittlichkeit und Kenntnis der Lehre begabt. Nachdem der Lauffener Pfarrer M. Friedrich Rehe gestorben war, hatte ihn Herzog Ludwig von Württemberg aus Enzweihingen an dessen Stelle nach Lauffen berufen, wo er am 29. April 1586 samt seiner Familie ankam und von Mai 1586 bis Michaelis (29. September) 1586 das Pfarramt versah. Ein langes Wirken war ihm hier aber nicht beschieden.

## Beförderung zum Generalsuperintenden in Durlach

Ein Glücksstrahl, die Erwartung einer weit besser bezahlten und angesehenen Stellung, schien auf die Familie zu fallen. In Durlach war Rupprecht Dürr, Doktor der Heiligen Schrift, Generalsuperintendent und Pfarrherr zu Durlach, verstorben, und Markgraf Ernst Friedrich zu Baden-Durlach bat am 1. August 1586 den württembergischen Herzog, seinen „hochgebornen fürst-freundtlichen lieben Oheim, Schwager unnd Vatter“, da er „nun mehr seine [Dürs] Statt mit einer andern gottsförchtigen, taugenlichen, gelerten unnd der Augspurgischen Confession unnser wahren unnd allein seeligmachenden Religion zugewandten Person widerumb zu ersetzen vorhabends“, ihm seinen Pfarrer zu Lauffen „Magister Martinus Planckh“, der „für einen gelerten, inn Heiliger Schrifft geüb-

ten unnd wolerfahrnen gottsföchtigen Theologen, welcher unnß so wol zu einem Generalsuperintendenten alß auch Pfarrherrn zu Durlach, Lehr und Lebens halber, zu gebrauchen sein möchte, dargeben unnd berüemt wüdt“, zu vermitteln.

Für die in der Stuttgarter Regierung zuständigen Theologen war der 36-jährige Blanck „ain gelehrter, frommer, wesentlicher Kürchendiener“, weshalb sie, obwohl er „noch nie khein Superintendentens gewesen“, dem Herzog empfehlen, der Bitte des Markgrafen nachzugeben und Blanck ziehen zu lassen, weil der Markgraf „ain sonder Anmutterung und Naigung zu ime hat und seiner zu berürtem erledigtem Beruff so fleissig begert“. Am 6. August 1586 ließ Herzog Ludwig daher den Markgrafen, seinen „lieben Öheim, Schwager und Sohne“ wissen, da „wir nun die Ehre Gottes und rheine Lehr zu befurdern geneigt“, er möge Blanck nach Durlach kommen und mit ihm „tractiren und handeln lassen“, ob man ihn annehmen wolle, damit man rechtzeitig für Ersatz in Lauffen sorgen könne. Ein Brief mit gleichem Inhalt und Datum ging an Blanck nach Lauffen.

M. Blanck berichtete weisungsgemäß in einem Schreiben vom 26. August 1586 dem Herzog, er sei am 13. August in Durlach erschienen und habe dort „alßbaldt nach gehaltener Probpredig gedachte vacierende Superintendentz undt Pfarr daselbst“ erhalten. Sein Aufzugstermin war Michaelis, der 29. September 1586. Zu diesem Termin sollte auch sein württembergischer Kirchendienst enden. Blanck teilte dem Herzog mit, dass er ihm „als dero Alumnus meine gehorsame Dienst am Wortt Gottes vor andern Herrn underthenig vil lieber biß in die Gruoben laisten hett mögen“, gleichwohl aber die Stelle wegen der Verwandt- und Nachbarschaft der Fürstenhäuser, des gleichen Glaubens und der Gleichförmigkeit der Riten und Zeremonien angenommen habe.

Er sicherte sich gleichzeitig gegen die Risiken seiner Karriere in Baden ab. Nicht zu Unrecht, wie sich zeigen sollte! Er bat den Herzog, dieser möge seiner Familie „vätterlichen Schutz undt Schirm beweissen, ieder Zeyt gnädige Handt büeten undt uff zutragenden Fall mich Armen wider uff- undt annehmen. Oder (woh, nach dem Willen des Allmechtigen, ich meim armen Weib undt Kindtlein empfallen sollte) wie auß sonderer angeborner Neigung undt christlicher Liebe gegen allen undt ieden Landtkindern nicht mit weniger Gnaden den Meinigen zu ihrem Patrimonio zu Winnenden oder sonsten gnädigen Regressum erlauben“, das heißt, man solle ihn, falls etwas schief gehe, wieder aufnehmen, und in seinem Todesfall seiner Frau und den Kindern die Rückwanderung und das Bürgerrecht in Winnenden vorbehalten. Das wurde im Consistorium gutgeheißen, weshalb der Herzog M. Blanck unterm 26. August mitteilen ließ, dass „ime solcher begertter Regressus gestattet unnd anderwärts wider im Lannd bedacht, dartzu uff seinen tödlichen Abgang, das Burgerrecht zu Wininden seinem Weib unnd Khinder zu guetem, da sie aldahin begeren wurden, bevor behalten werde“.

Da als Termin seines Durlacher Amtsantritts und Lauffener Ausscheidens Michaelis angesetzt war, wurde der Lauffener Geistliche Verwalter mit Befehl vom 2. September 1586 angewiesen, er solle mit Blanck „uff solche Zeit dem rato nach abrechnen und ine gepürlich abfertigen, und darüber nit uffhalten“.

Von seinem Weggang schrieb die Pfarrerliste: „M. Martino Planco in Durlacem cedenti Marchioni Ernesto Friderico promoti, successit statim M. Anshelmus Hagelloch.“

So bekam Durlach seinen neuen Generalsuperintendenten, Schulrektor und Pfarrer.

### **Der Hinauswurf**

Aber in Baden tickten die Uhren anders als in Württemberg. Während Ludwig, wie sein Vater Christoph und sein Großvater Ulrich, sich dem evangelischen Glaubensbekenntnis unbedingt verpflichtet fühlte, gab es unter den Markgrafen in Baden dieses Gefühl nicht in gleichem Maße. Man vernahm in Württemberg, dass es mit Blanck in Durlach Probleme gegeben hatte.

Dem einst so hoch gelobten Generalsuperintendenten gab der Markgraf im Juni 1589 einen recht harschen Abschied. Er teilte Blanck kurz angebunden mit: „Nachdem wir uß bewegenden Ursachen ewer bißher getragener Diennst, sowol das Pfarr: allß Superintendentz unnd Rectorat Ambt unnser Schul zu Durlach antreffendt, nicht mehr behuoffen, allß thun wir euch deßen sampt unnd sonnders uß Gnaden er[lassen], dergestalt das zu Aßgang ewers Jars ir ewer Ge[...]nis anderer Ortten suchen, unnd inn ander Herren Dienst [...]laßen mögen. Woltten wir euch gnediger Mainung nicht bergen. ... Der Terminus von der Pfarr abzuziehen ist nechstkunfftig Michaelis.“ Gründe wurden in dieser Kündigung nicht angegeben.

Mit Nachricht vom 10. Juli 1589 informierte in Stuttgart D. Lucas Osiander den Geheimen Rat Melchior Jäger von Gärtringen darüber. Blanck habe mitgeteilt, er sei entlassen worden, und zwar auf Grund einer Intrige, die auf Glaubensdingen beruhte; er habe wörtlich am 5. Juli geschrieben „Marggrave Jacob unnd D. Pistorius (der auch zu Graben dise wochenn gewesen, die Jesuiter von Speier zue sich erfordert, villeicht Kunst von inen geholet) verharren jetzt schier 14 Tag allhie (zu Durlach)“ - das bedeutete, dass zumindest ein Teil der Badener Markgrafen nicht mehr glaubenstreu war und mit dem Übertritt zur römischen Kirche und/oder zum Calvinismus liebäugelte. Osiander wusste das natürlich, und er ließ Jäger wissen: „Wann man wüste, das baide Marggraven noch baide zu Durlach anzutreffen, were villeicht mit baiden zu handeln, das der ain nicht calvinisch, und der ander nicht pepstisch werden sölte.“ Osiander meinte bedauernd: „Ich khan aber nicht sehen, was man könne darzu thun.“ Denn in ihren Religionsangelegenheiten waren die Fürsten frei, nach dem damals gültigen Motto: „Cuius regio, eius religio“. Es blieb in seinen Augen höchstens die Möglichkeit, den Markgrafen zu erinnern, „nicht von der Formula Concordiæ abzutreten, an deren sein Herr Vatter christseliger Gedechnuß hatte helffen den Anfang machen“. Doch könne man erwarten, dass Baden, nachdem man es vorher mit Blanck so wichtig gehabt hatte, den Grund der Entlassung nenne.

Der Herzog ließ daher am 12. Juli an Markgraf Ernst Friedrich schreiben, man habe von der Entlassung Blancks erfahren, und weil er nicht zweifle, „gedachter

unser Stipendiat werde bey unns (wann sein bestimbter Termin zum End lauffen möchte) umb Dienst widerumb unnderthenig ansuchen“ und ihm „nicht wenig daran gelegen [sei], wie die Sachen seiner Person halben beschaffen“, bat er den Markgrafen, er wolle „freundtlich zu berichten unbeschwert sein, was die Ursachen seiner Beurlaubung: Ob E. L. ine in der Lehr Verrichtung, oder in seinem Leben unnd Wandel strefflich oder ergerlich befunden, oder was sonnst E. L. für Motiven gehabt, warumb sie ine weder bey der Pfar zu Durlach noch an andern Orten desselben Fürstenthumb zu gebrauchen gedencken“, denn man wolle für den Fall seiner Bewerbung sich nach „der Gebür wissen sovil desto besser zu verhalten“.

In einem Schreiben, das am 21. Juli 1589 in Stuttgart ankam, teilte Markgraf Ernst Friedrich zu Baden Herzog Ludwig mit, er habe Blanck „seiner gehabten Diennsten hierigen Ennden kurtzverschinner Tagen gleichwoln auß den bewegenden Ursachen allerdings erlassen, dieweilen er uns anfangs, nachdem auß E. L. freuntlicher Bewilligung auß deroselben Ambt Lauffen er zu unns kommen, seiner Lehr halben viel anderst berumbt worden, dann wir hernacher befunden, unnd demnach Bedenckens getragen haben, inen bei unnser Schulen und Kirchen lennger verbleiben zu lassen“ - auf einmal war man mit Blancks Lehre aus nicht genannten Gründen nicht mehr zufrieden. Über Blancks Leben und Wirken schrieb der Markgraf, „das er die Zeit über ettlich viel unnöttig Gezennnckh hin und wider erweckt, derentwegen er auch zu unterschiedlich Mahlen für unnser Statthalter, Amtsverweser und Rhätt erfordert worden, für denselben aber sich mehr dann unbescheiden erzeigt, verhalten und erwiesen, nebenn dem hatt er auch erst newlicher Zeit unnserer Theologen einen, doch ohne unnser oder unnserer Statthalter, Amtsverweser und Rhätt vorwissen, eigenes Gewaltts einen gantz ungebührlichen und solchen Abschiedt ertheilt, derenthalben wir wol Ursach gehabt, mit Ernntst gegen ime zuverfahren.“ Die Entlassung „in Gnaden“ sei mit Rücksicht auf Herzog Ludwig geschehen.

Was den „ganz ungebührlichen Abschied“ angeht, handelte es sich nicht etwa darum, dass Blanck als Generalsuperintendent einen badischen Theologen „abserviert“ hätte. Im Gegenteil: Der Theologe Peter Bilfinger aus Pforzheim war als Hofprediger in Durlach in badische Dienste getreten und dann - ebenfalls wegen Intrigen - ungerechtfertigt entlassen worden. Blanck hatte zusammen mit dem rector scholæ Christophorus Algeyer in Durlach für den Kollegen, Professor am dortigen Gymnasium, das Zeugnis ausgestellt, er habe „sein Ampt ganz trewlich, mit höchstem Eüffer und Vleiß bey der Kürchen unnd Schuoll (da er der heilligen hebreischen Sprach Professor) verrichtet“. Er habe „alle seine Lehr unnd Predigt auß den Schriffthen der heilligen Propheten, Christi deß Sohns Gottes und der lieben heilligen Apostel gegründet unnd bestettigt, auch durchauß der Augspurgischen Confession wüderholten, unnd auß Gottes unverfelschtem Wortt, so woll gegründet, Concordien und Apologien gemöß sich verhalten unnd gelehrt“. Über Bilfingers Lebenswandel urteilten die beiden Zeugnisgeber: „Sein Leben und Wandel belangendt, so tragen wüer zwar den Schatz Gottes Wortts in einem irdischen Geföß unnd erkennen derwegen unnß auch für gebröchliche Menschen und Sinder, aber das warhafftig und bestendig Zeignuß

miessen wir unnd seine Zuhörer ihm geben, das er dahin gearbeitet, damit er seiner Lehr und Predig auch gemäß lebete, und sovil möglich niemand ergerlich wehre, sonnder der ernstlichen Vermanung Pauli nach den Gleibigen ein Fürbülldt im Wortt; im Wandel &c. nicht zenckisch, freundlich gegen jedermann, mitleidig unnd guothertzig gegen den Armen, insonderheit freigebig gegen den Fratres exulantes und veriaten Kirchendiennern, mit unuß hatt er im Glauben, Lehr und Bekantnuß christliche guotte Correspondens unnd Einigkeit gehalten, und alles was jennige gethon, was zur Ehr Gottes, Erbauung unnser Kkirchen immer dienlich, nützlich und firdersam sein hatt mögen und sollen, also wo es seiner Gelegenheit solte gewössen sein, wier ine, wie auch alle seine Zuhörrer, gern lenger möchten gelitten haben“. Dieses Zeugnis wurde als Entlassungsgrund vorgeschoben, denn auch Bilfinger hatte man „abgeschossen“. Schon damals galt in Baden: „Sed quæ e Wurtembergensi Aula & Ecclesia manant, omnia in Marchionis Curia sunt ingrata“, wie Osiander bitter feststellte.

In einer Bittschrift an Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden vom 12. Juli 1589 erklärte M. Blanck (daraus erst erfährt man den Vorwand der Ehren- und Ansehensminderung durch einen Streit über die Ubiquität, das heißt Allgegenwart Gottes, unter dem man ihn entließ), der Markgraf „wolle doch diß Testimonium Generale nit vermerckhen unnd verdenckhen, alß wan es zu dero so hochlöblichen fürstlichen Ehr, Reputation Verkleinerung gemeint wehre, sonder damit ich nitt dafür geachtet würde, alß wen E. F. G. ich wolte verschreyen der angesötzten Ubiquitet halber, dahin ich vorlanngst in Verdacht gezogen worden, hab derowegen rationem der Beurlaubung nit derffen auch nit melden wöllen, sonder auff Bilfingeri Begern narrativè allein ausser Erbermt ime zum Glümpff, weill er dienstloß gewössen, ex mera simplicitate, ex officio superintendentis diß Testimonium ertheilt, und ist mir iber meinen Sün nie komen, E. F. G. fürstliche hochlöbliche Ehr, Reputation zu verkleinern“. Blanck stellt klar, dass er den Ubiquitätsstreit mit den badischen Theologen nicht als Grund zu Bilfingers Entlassung genannt, ja das ganze Zeugnis nur aus „reiner Einfachheit, von Superintendentens amtswegen“ und aus Erbarmen mit dem arbeitslos gewordenen Kollegen geschrieben habe. Der Streit wegen der Ubiquitätslehre eben war, wie er seinem Hausener Eintrag 1589 auch sagte, der Grund aller Intrigen seitens der badischen Theologen.

Die Erteilung des Zeugnisses, wodurch der Blanck nach seinen eigenen Worten mit „bekümertem, betriebtem Hertzleidt und Weheklagen“ die „merckliche Unngenadt wegen Testimonii Bilfingeri auf mich geheiffet“, wurde zum Vorwand genommen, Blanck Verkleinerung von Ehre und Ansehen des Markgrafen vorzuwerfen. Dagegen versuchte Blanck mit seiner Supplikation eine Entschuldigung, aber es war ihm klar, dass er gegen die Intrigen seiner theologischen Gegner keinen Rückhalt beim Fürsten hatte. Darum bat er, unter selbstbewusstem Hinweis auf seine untadelige Haltung in Amt und Lehre, nur darum, der Markgraf wolle ihm „genediglichen erlauben, nach Stuckarden zu reissen, und bei dem auch durchleichtigen hochgebornen Fürsten und Herren, Herzog Ludwigen zu Würtemberg, Graven zuo Mümpelgartt &c. meinem g. F. und Herren mich underthenig anzumelden, weill dero F. G. Alumnus und Stipendiarius ich bin, auch

mich umb Dienst zu werben, darmit dannoch ich mein von Gott verlieheneß Talentum zu Gottes Ehr und Erbauung seiner Kürchen gebrauchen, und dan mich umb meine arme mutterloße Weißlein ernöhren möge, nachdem ich dan bißhero durch Gottes Genadt auch in Lehr und Leben also zu erzeigen beflissen, dan ich anders nichz gewist fürzutragen weder allein Gottes Wort, das zuvorderst Gott und dan, meines Verhoffens, die Kürchen diserorts mit mir zufriden gewössen.“ Da ihm, wie die Supplikation erkennen lāsst, in dieser Zeit auch noch die Frau verstorben war, ist es mehr als begreiflich, dass er sich als Württemberger in Baden keine Chancen mehr ausrechnete und sich wieder ins Vaterland zurückbewerben wollte.

In Stuttgart war man sich über den Charakter des Hinauswurfs im Klaren. Das Konsistorium erklärte denn auch am 26. Juli in seinem Gutachten darüber dem Herzog, dass der Markgraf „nit directè auf die Frag (ob er, Mr: Blanckh, in der Lehr rayn seye oder nit) geantwortet, sonder Ursach gesuecht, ine zu verunglümppffen, fürnemblich aber ime in ietzigem Schreiben den Abschiedt, so er dem geweißnen Hofprediger Peter Bülfinger gestelt unnd gegeben, hoch anzeucht, das von desselben wegen S. F. G. gegen ime mit Ernst zu verfahren Ursach gehabt hette, so doch er, M. Blanckh, (wie wir seidthero erfahren) schonn darvor unnd ehe seiner F. G. solcher Abschiedt fürkhommen, das Urlaub laut des Schreibens Nr: 6 empfangen.“ Das bedeuetet: Baden hatte das Zeugnis für Bilfinger nur vergeschoben, in Wirklichkeit hatte Blanck seine Entlassung schon erhalten, ehe das Zeugnis zur Kenntnis des Markgrafen gelangt war. Über dieses Zeugnis sagte man zwar im Konsistorium, es „hette gleichwol ghar verpleiben oder etwas anderst formiert werden mögen“, befand jedoch auch, es seien „S. F. G. darinnen nit vercleinert oder solcher also geschaffen, das dieselb darumben solche Ungnadt auff ine hetten werffen sollen“, zumal Blanck „sich hernach durch ein unnderthänige Supplication ... hoch gedemüetiget unnd depreciert“. Da die Entlassung aber schon erfolgt war und man genau sah, dass „S. F. G. khein Lust mehr zu ime haben unnd durch weiter Schreiben nichzit zu erhalten, sonnder es beim Urlaub pleiben würdt“, empfahl das Konsistorium unter Leitung von Melchior Jäger von Gärtringen, Blanck solle auf kommenden Michaelis „mit einem Kürchendienst im Lanndt (wie sich zuversüchtlich hiezzwischen Gelegenheit zutragen würdt) versehen unnd bedacht“ werden, da „er ein geleter, frommer, eyferiger guthertziger Man ist, der sich vorhin als ein Stipendiarius unnd so lanng er im Lanndt ain Minister Ecclesiæ gewesen, christlich gepürlich unnd wol verhalten hat“.

### **Glückliches Ende des badischen Abenteuers in Hausen an der Zaber**

Mit dem Aktenvermerk: „Den 16. Septembris anno &c. 89 ist ime M. Blanckhen die Pfarr Haußen im Zabergew furgeschlagen und daselbsten sein Probpredigt zu thon Bevelh gegeben worden, hat sich underthenig bedanckht, und erclärt, das er mit diser Condition wol zufriden, welle sich vermittels Gottes Gnaden aller Gepür verhalten,“ war amtlicherseits das badische Abenteuer des Martin Blanck beendet.





*Der historische Ortskern von Hausen mit der Georgskirche im Mittelpunkt auf einer frühen Postkarte. (Vorlage: Zabergäuverein)*

In Hausen verrichtete Blanck seine erste Taufe am 20. November 1589, die letzte bereits am 24. November 1590. Im Taufregister 1589 schrieb er sich - in einem lateinische Bericht über Dr. Johann Pistorius, „qui tandem prorsus in Jesuitarum castra concessit“, und „sectarium seu instrumentarium eius et Diaboli“ Lorenz Schürilin und beider „ex inveterato odio principis effectu ergo Theologos Württembergicos“ - seine Empörung von der Seele. Hier nennt er die Themen des Streites, der schließlich zu seinem Hinauswurf geführt hatte. M. Peter Bilfinger kam übrigens „in Kron Weißenburg, loco honestissimo“ unter; Blanck fühlte sich in seinen vorläufigen Unterschlupf Hausen an einem „non minus honesto“ Ort.

Am 5. Oktober 1589 heiratete er in Tübingen in zweiter Ehe Margaretha Godelmann, die Witwe des M. David Andreä, Pfarrers in Gültstein, und Tochter des Jeremias Godelmann, Keller in Tübingen und Pfleger in Roseck, und der Maria Holzschuher. Sie starb am 25. August 1626 in Winnenden. Nach dem Jahr in Hausen wurde Blanck Stadtpfarrer in Winnenden (1590-1607). Die Krönung von Blancks Berufs- und Lebenslaufbahn war die Wahl zum (evangelischen) Abt von Murrhardt im Jahre 1607, nachdem er bereits 1602 auf der Vorschlagsliste für die Abtei in Lorch gestanden hatte. In Murrhardt starb er am 23. Februar 1614. In Winnenden wurde ihm und seiner zweiten Frau am 14. Juli 1592 ein Sohn Jeremias geboren. Dieser wurde ebenfalls Theologe, magistrierte 1614 in Tübingen und war 1616 Klosterpräzeptor in Blaubeuren. 1616 wurde er Diaconus in Lauffen am Neckar, wo er am 3. Oktober 1619 starb. Die Lauffener Pfarrerliste erwähnt ihn mit folgenden Worten: „... locum dedit venerando & doctissimo viro, M. Jeremiæ Planckio, cœnobii Blabyrensis præceptori fide-

lissimo, qui post 21. septimanas calculo & epilepsia per totum ministerii tempus laborans, tandem 3. Octobris mane circiter horam 7<sup>am</sup>, Dominica 19. Trinitatis vita defunctus ac sequenti 5. huius honestè terræ mandatus est“ („... übergab seine Stelle dem verehrungswürdigen und hochgelehrten Herrn, M. Jeremias Planck, treuestem Präzeptor des Kloster Blaubeuren, der nach 21 Wochen, da er die Zeit seines gesamten geistlichen Amts am Stein und an der Epilepsie gelitten hatte, schließlich am 3. Oktober früh ungefähr um die 7. Stunde, am 19. Sonntag nach Trinitatis, starb und am folgenden 5. dieses ehrenvoll der Erde übergeben wurde“), erinnert aber nicht daran, dass bereits sein Vater dort gewesen war.

Blanks Nachfolger in Durlach, Jeremias Pistor, ebenfalls ein württembergischer Stifter, wurde, wenn auch ohne sein Zutun, 1595 württembergischer Pfarrer. Beim Übergang Besigheims an Württemberg wurde berichtet: „Der Pfarrherr zu Bessigkheim M: Hieremias Pistor berichtet, das er die formulam Concordiæ zuo Durlach unterschriben, ist in Religione syncerus, ein württembergischer obligirter Stipendiat, und ein gelehrter Mann, vor 14 Jaren, mit gnaden von der Hof Predicatur zu Durlach, gen Beßigkheim als auff ein rüewigere condition, von Herrn Marggraven Carl hochseliger gedächtnus, promovirt worden, ist 44 Jahr altt“. Mit dem neuen Markgrafen Carl hatte er mehr Glück gehabt als Blank mit Ernst Friedrich.

### **Quellen:**

Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 63 Bü 67

Pfarrarchiv Hausen an der Zaber Taufregister Band I, 1586-89.

Sigel, Generalmagisterbuch, Exemplar der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart